

Hearing WBK Nationalrat, 21. Oktober 2004 (10.30 Uhr)

Zusammenfassung der Stellungnahme

von Dr. Gieri Bolliger, Stiftung für das Tier im Recht, Bern/Zürich

Die Stiftung für das Tier im Recht zeigt sich über die Entwicklung in der Revision des eidgenössischen Tierschutzgesetzes sehr besorgt, da der aus Sicht des Tierschutzrechtes klar ungenügende bundesrätliche Entwurf durch den Ständerat insgesamt leider nicht verbessert wurde. Die gegenwärtige Vorlage enthält zwar einzelne begrüssenswerte Punkte; von einem echten Fortschritt im Tierschutz kann jedoch bei Weitem nicht gesprochen werden. Hierfür wurden zu viele der von Tierschutzseite geforderten Aspekte ignoriert bzw. wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergeordnet. Aus einer Liste tierschutzrechtlicher und -ethischer Postulate, an denen weiterhin festgehalten wird, seien u.a. hier genannt:

- der **generelle Lebensschutz** von Tieren und die damit verbundene **Unzulässigkeit der ungerechtfertigten Tiertötung**
- der Schutz von **wirbellosen Tieren** innerhalb bestimmter Bereiche
- die explizite **Bewilligungspflicht** für das gewerbsmässige Halten von Wildtieren
- die **Abkehr von Tierversuchen in Lehre und Ausbildung** ausserhalb der Veterinärmedizin sowie das **Verbot schwerstbelastender Tierversuche** (SG 3)
- die Strafbarkeit von sexuellen Handlungen mit Tieren (**Zoophilie/Sodomie**)
- die obligatorische Einführung von **Tieranwaltschaften** auf kantonaler Ebene

Sämtliche angeführten Punkte sind bereits im Gesetzesentwurf enthalten, den die Stiftung für das Tier im Recht in Zusammenarbeit mit zahlreichen weiteren Organisationen ausgearbeitet und der ständerätlichen WBK vorgelegt hat (vgl. Dokumentationsverzeichnis Punkt 7.2.). Es handelt sich dabei nicht etwa um Extremforderungen, sondern vielmehr um gemässigte Anliegen, die von einem Grossteil der Bevölkerung – die sich durchaus für Tierschutzprobleme sensibilisiert zeigt – getragen werden. Dass die Postulate zudem auch realistisch sind und sich gesetzgeberisch problemlos festsetzen bzw. anschliessend vollziehen liessen, beweist die Tatsache, dass sie teilweise auf kantonaler Ebene (Tieranwalt im Kanton Zürich, Zoophilieverbot in Baselland und Appenzell-Innerrhoden) und in anderen Staaten (Lebensschutz etc. in Deutschland und Österreich) sogar bundesweit längst umgesetzt wurden. Der gegenwärtige Entwurf steht im internationalen Verhältnis somit auch klar hinter anderen Nationen zurück, die sich in den letzten Jahren weit modernere Tierschutzgesetze gaben.

Die gegenwärtige Revision stellt eine einmalige Chance dar, die vielen tierschutzethischen Postulate, die nunmehr seit Jahrzehnten bestehen, auf Gesetzesebene umzusetzen. Das Parlament hat es in der Hand, ein tiergerechteres, innovatives und trotzdem realisierbares Tierschutzgesetz zu schaffen, das diesen Namen wirklich verdient und vom Willen eines Grossteils der Bevölkerung – und nicht vom jenem einzelner einflussreicher Interessengruppen – getragen wird.

Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass diese Chance nicht vertan wird.

Geschäftsstelle:
Ilgenstrasse 22
Postfach 218
CH-8030 Zürich
Tel. +41 1 262 67 25
Fax +41 1 262 67 26
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Sitz:
Spitalgasse 9
CH-3001 Bern
Konto Nr. 251-801049.01P
UBS AG
CH-8032 Zürich